STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2002
Drucksache Nr.: **02/95**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	13.03.02
	Rat		20.03.02

Betreff:

Kommunale Vorfinanzierung für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. Euro Gesamtkosten und Radwegebau an Landesstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit in die Ratssitzung zur Klärung der haushaltstechnischen Belange.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW verschiedene Straßenplanungen entwickelt, die aufgrund der Einstufung in den Prioritätenlisten des Landes und fehlender Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau bislang nicht realisiert werden konnten.

Das Land Nordrhein-Westfalen eröffnet nun mit einem Programm die Möglichkeit für Kommunen, die aus ihrer Sicht dringlichen Maßnahmen vorzufinanzieren und damit schneller umsetzen zu können.

Es kommen nur Maßnahmen in Betracht, die bereits in der Prioritätenliste der Regionalräte enthalten sind und für die ein Baubeginn im Programmjahr zu erwarten ist.

Folgende Maßnahmen erfüllen diese Bedingung, wurden vom Landesbetrieb Straßenbau benannt und könnten zur Aufnahme beantragt werden:

- A560 /B56 /L143 Umbau Einsteinstraße
- L121 / L143, Umbau der OD Niederpleis
- L143, Kreuzungsumbau mit der B56 in St. Augustin
- B 8, Umbau der OD Buisdorf (falls Abstufung zur Landstraße)

Bei einer Aufnahme in das Programm wird der Landesanteil der Baumaßnahme durch die Stadt Sankt Augustin über einen Zeitraum von fünf Jahren vorfinanziert. Danach erfolgt eine Rückzahlung durch das Land in fünf Jahresraten. Die zwischenzeitlich anfallenden Zinsen belasten den Haushalt der Stadt und werden vom Land nicht refinanziert.
Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen wie folgt einzuschätzen:

<u>A560 /B56 /L143 Umbau Einsteinstraße</u>

Es besteht für Sankt Augustin aus verkehrlichen Gründen eine hohe Dringlichkeit für den Umbau. Ein „förderunschädlicher Baubeginn“ wurde bereits von der Bezirksregierung genehmigt. Da der Anteil des Landes an der Maßnahme im Verhältnis zu Bund und Stadt gering ist, ca. 65.000,- Euro Landesanteil, wird eine Beantragung unbedingt empfohlen.

<u>L121 / L143, Umbau der OD Niederpleis</u>

Bei dieser Maßnahme überwiegt der Landesanteil bei den Kosten ca. 1,33 Mio. Euro Land zu ca. 0,2 Mio. Euro Stadt. Aufgrund der Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, für 2002 keinen Antrag auf Vorfinanzierung zu stellen, für die kommenden Jahre aber noch eingehend zu prüfen, ob ein Antrag gestellt werden soll.

<u>L143, Kreuzungsumbau mit der B56 in St. Augustin</u>

Wie im Fall der Einsteinstraße besteht ein hoher Druck, an dieser Stelle die Leistungsfähigkeit der Kreuzung zu steigern und die Verkehrssicherheit der Bahnquerung durch eine Beschrankung zu erhöhen, die nur im Zusammenhang mit dem Kreuzungsumbau realisierbar ist. Die Kosten Land und Bund betragen je ca. 256.000, - Euro. Eine Beantragung wird dringend empfohlen.

<u>B 8, Umbau der OD Buisdorf (falls Abstufung zur Landstraße)</u>

Da sich die Stadtverwaltung im Verfahren gegen die Abstufung der B 8 mit dem Hinweis auf den noch ausstehenden Umbau ausgesprochen hat, wäre eine Beantragung dieser Maßnahme bis zur Entscheidung über die Abstufung kontraproduktiv, da die Stadt mit dem Antrag einer Abstufung zustimmen würde. Die Verwaltung beabsichtigt, die von der Abstufung betroffenen Nachbarstädte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Abstufung zu bewegen. Nach Klärung wird die Verwaltung den Ausschuss über das Ergebnis informieren.

Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund der begrenzten Mittel des Landes (für 2002: 10 Mio. Euro) eine Aufnahme in das Programm nicht sicher ist
Die Frist für die Beantragung der Vorfinanzierung wurde auf 2.4.2002 festgesetzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf _____ Euro.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle _____ zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.